

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1179

Collegium Vocale Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Konzerte im Oktober 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium Vocale Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Solothurn und Aeschi/SO
Datum	24. und 25. Oktober 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 11'196.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'446.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Collegium Vocale Solothurn ist an die zwei Konzerte vom 24. und 25. Oktober 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/CollegiumVocale.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Collegium Vocale Solothurn, Martin Imholz, Reckholderweg 32, 4515 Oberdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4556 Aeschi